

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 268-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.708

Eingereicht am: 25.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Keine Sexzimmer in bernischen Justizvollzugsanstalten!

Der Regierungsrat hat jegliche weiteren Abklärungen und Aktivitäten für Sexzimmer in Justizvollzugsanstalten sofort abubrechen und künftig zu unterlassen!

#### Begründung:

Die Direktion und die Geschäftsleitung der Justizvollzugsanstalt Thorberg sind aufgrund eines Streiks von rund 50 verurteilten Straftätern eingeknickt und lassen ein Konzept für ein sogenanntes «Sexzimmer» ausarbeiten. Dieses gefährliche Vorgehen muss aus folgenden Gründen sofort gestoppt werden:

- Das Zeichen, dass sich der Staat auf Druck von Meuterern im Zuchthaus in die Knie zwingen lässt, ist fatal und ist subito zu korrigieren.
- Da die Kostgelder fix sind und der Kanton Bern vor einer Sparrunde steht, kann es nicht sein, dass auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Schwerverbrecher, die ja eine Strafe verbüssen, zusätzliche Annehmlichkeiten eingeführt werden. Breite Bevölkerungskreise müssen dagegen den Gürtel enger schnallen, damit Insassen von Justizanstalten sich Vergnügen können.

- Nebst zusätzlichem Aufwand, also Kosten, leistet der Staat so je nachdem der Prostitution Vorschub.
- Es gibt keinerlei rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen. Das räumt Thorberg-Direktor Thomas Egger gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» vom 25. November 2017 selbst ein. Er wird dort wie folgt zitiert: *«Es gibt keine rechtliche Basis, die mich dazu zwingt, ein solches Zimmer einzuführen»*. Unverständlicherweise tut er dies aber ohne Vorhandensein einer rechtlichen Grundlage trotzdem. Einzige «Legitimation» ist der Druck von verurteilten Verbrechen.

Begründung der Dringlichkeit: In Anbetracht der Tatsache, dass im Rahmen des Sparpakets viele andere Bereiche und Institutionen den Gürtel enger schnallen müssen, ist es unverständlich, dass im Strafvollzug unnötige, umstrittene und letztendlich erpresste Einrichtungen wie dieses «Sexzimmer» überhaupt schon nur geprüft werden. Es gibt keinerlei rechtliche Grundlage und auch keine politische Legitimation für die Einrichtung eines solchen Sexzimmers. Dessen Einführung wird aufgrund einer Gefängnisrevolte geprüft. Das ist ein fatales Zeichen, dass sich Revolten im Strafvollzug lohnen, und bedeutet gleichzeitig eine Unterwanderung unseres Rechtsstaats.

Verteiler

- Grosser Rat